

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Beteiligt: Hauptamt Rechts- und Vergabeamt Finanzverwaltungsamt	
Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.10.2021	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Empfehlung
14.10.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
21.10.2021	Finanzausschuss	Empfehlung
03.11.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V
bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2019/BV/0259, Nr. 2020/BV/1289

Sachverhalt:

In der Straße Am Dorfteich gibt es eine Reihe von Stichstraßen, die sehr eng sind und zum Teil keine geeignete Wendeanlage aufweisen. Eine wirtschaftliche maschinelle Reinigung durch die Stadt ist in diesen Stichwegen nicht möglich. Der dementsprechende Hinweis in der Satzung, welcher das Straßenverzeichnis aufgenommen wird, dient der Konkretisierung.

Die Straßen Zum Zollamt und Am Wendebecken befinden sich in einem neu entstandenen Wohngebiet, sind gewidmet und werden in das Straßenverzeichnis aufgenommen.

Mit Abschluss der Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten in den Straßen Am Leuchtturm, Georginenstraße und Georginenplatz, ist die Trennung zwischen Gehbahn und Fahrbahn entfallen. Die vorgenannten Straßen sind nunmehr als Fußgängerzonen gewidmet und werden, aufgrund der für Fußgängerzonen erhöhten Reinigungsanforderungen, in die Reinigungsklasse 3 eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 54501

Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2022	54501	4.625.400	6.840.400	4.625.400	6.839.400

Die Differenz zwischen Auszahlungen im Finanzhaushalt und Aufwendungen im Ergebnishaushalt resultiert aus den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen in Höhe von 1000 EUR.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

in Vertretung

Steffen Bockhahn

Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters

und Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Anlagen

1	Zweite Änderungssatzung	öffentlich
---	-------------------------	------------

Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Straßenreinigungssatzung der der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 12. Dezember 2019 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 18. Dezember 2019), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 8. Dezember 2020 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 22 vom 19. Dezember 2020), wird wie folgt geändert:

1. Im Verzeichnis der von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird für folgende Straße der Hausnummernbereich geändert:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungs- klasse	Winterdienststufe
Am Dorfteich	Nur Hauptzug ohne Stichwege	7	B

2. In das Verzeichnis der von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 werden folgende Straßen aufgenommen:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungs- klasse	Winterdienststufe
Zum Zollamt		6	A
Am Wendebecken		7	C

**Anlage zur Beschlussvorlage
2021/BV/2561**

3. Im Verzeichnis der von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird für die folgenden Straßen die Reinigungsklasse geändert:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungs- klasse	Winterdienststufe
Am Leuchtturm		3	
Georginenstraße		3	
Georginenplatz		3	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Rostock,

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister